

Erwachsene

Fischereischein auf Lebenszeit

- Voraussetzung:
 - bestandene staatliche Fischerprüfung oder gleichgestellte Prüfung (Beachte: Ausnahmetatbestände)
 - Mindestalter: 14 Jahre
- Gebühr:
 - **35,-- €** (Auch bei Abgabenfreistellung !)
- Abgabe:
 - Einmalzahlung auf Lebenszeit **0,-- € bis 300,-- €** (lt. Tabelle)
 - oder
 - Abgabe für 5 aufeinanderfolgende Jahre i.H.v. **40,-- €**. Nach Ablauf der 5 Jahre kann wieder eine Abgabe für 5 Jahre oder auf Lebenszeit (lt. Tabelle) entrichtet werden - die Gebühr beträgt dann **5,-- €!** Fischereischein ist nur mit geleisteter Abgabe gültig!
- Beachte:
 - Abgabermäßigung für Auszubildende zum Fischwirt und für geistig behinderte Personen !

Jahresfischereischein (Urlauberschein)

- Voraussetzung:
 - volljährige Person
 - ohne Wohnsitz in Deutschland
 - Nachweis der staatlichen Fischerprüfung nicht erforderlich
- Gültigkeit:
 - höchstens 3 Monate im Kalenderjahr
 - Monate können von Antragsteller bestimmt werden
- Gebühr:
 - **7,50 €**
- Abgabe:
 - **15,-- €**
- Beachte:
 - Nach Ablauf des Jahreszeitraumes kann der Jahresschein wieder unter den gleichen Bedingungen erteilt werden. Jahresfischereischeine können unter bestimmten Voraussetzungen auch an Mitglieder der US - Streitkräfte ausgestellt werden. (Gültig: 1 Jahr)
 - Ansonsten darf kein Jahresschein mehr ausgestellt werden !